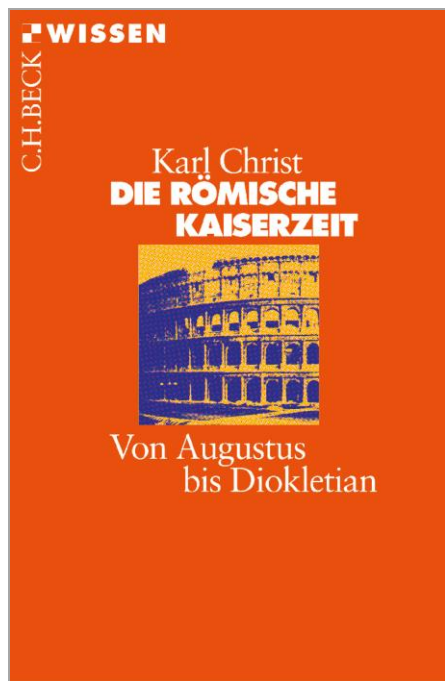


Unverkäufliche Leseprobe



Karl Christ
Die Römische Kaiserzeit
Von Augustus bis Diokletian

2018. 128 S., mit 7 Abbildungen und 3 Karten
ISBN 978-3-406-73495-3

Weitere Informationen finden Sie hier:
<https://www.chbeck.de/26908586>

© Verlag C.H.Beck oHG, München
Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt.
Sie können gerne darauf verlinken.

In einer großen Synthese faßt Karl Christ in diesem Buch die Geschichte der römischen Kaiserzeit zusammen. Er setzt ein mit der Wandlung des römischen Staates von der Republik zur Monarchie und bietet einen Überblick über den Verlauf der Ereignisgeschichte während der dreihundert Jahre zwischen Augustus und Diokletian. Darüber hinaus benennt und beschreibt er die Strukturelemente der kaiserzeitlichen Herrschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Religion. Besonders erhellend sind die zahlreichen Hinweise auf die Probleme des antiken Großreiches, die maßgeblich zu seinem Untergang beitrugen.

Karl Christ (1923–2008) lehrte bis zu seiner Emeritierung als Professor für Alte Geschichte an der Universität Marburg. Er gilt nach wie vor als einer der besten Kenner der Geschichte der römischen Kaiserzeit; seine große Darstellung dieser Epoche liegt im Verlag C. H. Beck bereits in der sechsten Auflage vor (2010). Weitere bei C. H. Beck lieferbare Werke: *Hellas. Griechische Geschichte und deutsche Geschichtswissenschaft* (1999); *Sulla* (2011); *Pompeius* (2004); *Klios Wandlungen* (2006); *Der andere Stauffenberg* (2008).

Karl Christ

DIE RÖMISCHE KAISERZEIT

Von Augustus bis Diokletian

Verlag C.H.Beck

Mit 7 Abbildungen und 3 Karten

1. Auflage. 2001
- 2., durchgesehene Auflage. 2004
- 3., aktualisierte Auflage. 2006
- 4., aktualisierte Auflage. 2011

Die Literatur wurde von
Rene Pfeilschifter, Würzburg, aktualisiert.

5., aktualisierte Auflage. 2018

Originalausgabe
© Verlag C.H.Beck oHG, München 2001
Satz: Kösel Media GmbH, Krugzell
Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen
Umschlagentwurf: Uwe Göbel, München
Umschlagabbildung: Kolosseum, fertiggestellt 80 n. Chr. in Rom
Bildbearbeitung: Uwe Göbel
Printed in Germany
ISBN 978 3 406 73495 3

www.chbeck.de

Inhalt

I. Einleitung	7
Historische Stellung, Periodisierung, Perspektiven ...	7
II. Entstehung und Entwicklung des Principats	10
III. Umriss der Reichsgeschichte –	
Die Ideologie des Principats	22
IV. Machtmittel, Administration und Rechtsprechung	
des Principats	35
Die Streitkräfte des Imperiums	36
Die Administration	41
Der Staatshaushalt des Imperiums	44
Rechtsprechung	47
V. Gesellschaftsstruktur	51
Die Sklaven	52
Die Freigelassenen	55
Die Provinzialen	56
Die römischen Bürger	57
Die Frauen	59
Die Municipalaristokratie	61
Die Ritter	63
Die Senatoren	64
<i>domus principis</i>	67
VI. Bürgerrechtspolitik und Urbanisierung	71
VII. Wirtschaft	78
VIII. Kultur und Wissenschaft	87
IX. Religion	98

X. Grenzen und Umfeld des römischen Imperiums . . .	107
XI. Die Epoche der Soldatenkaiser	113
XII. Anhang	123
Zeittafel	123
Bildnachweis	124
Literaturhinweise	124
Register	127

I. Einleitung

Historische Stellung, Periodisierung, Perspektiven

Für die Geschichte Europas kommt der römischen Kaiserzeit eine fundamentale Bedeutung zu. Während dieser Epoche waren die wichtigsten Elemente der hellenistisch-römischen Zivilisation und deren Nachbarräume erstmals zu einer einzigen historischen Formation zusammengeschlossen. In dem weiten Raum zwischen den schottischen und den rumänischen Gebirgen, von den Karawanenstädten des Zweistromlandes bis zu den marokkanischen Oasen kam es zu Wechselbeziehungen einheimischer und römischer Kräfte, galt römisches Recht, umfing römische Administration die Lebensformen der Stämme und Städte, sicherten römische Heere und Flotten den sprichwörtlichen „römischen Frieden“ im Inneren wie nach außen.

Trotz aller Defizite und Belastungen, die auch dieses Großreich mit sich brachte, wies der römische Historiker *Tacitus* (ca. 56–ca. 120 n. Chr.) in nüchterner Argumentation auf die Vorteile hin, die dieser Staat den einst unterworfenen Provinzialen brachte: „Ihr selbst befehligt gar nicht selten unsere Legionen, Ihr selbst verwaltet hier und anderswo Provinzen. Nichts ist Euch vorenthalten oder verschlossen. Der Nutzen, der von gepriesenen Kaisern ausgeht, kommt Euch in gleicher Weise zugute wie uns, obwohl Ihr in so weiter Entfernung lebt, die schlimmen unter unseren Kaisern aber fallen nur über die nächste Umgebung her.“ (*Historien* 4,74)

Aus größerer Distanz gab *Jacob Burckhardt* das folgende Gesamturteil ab: „Allein diese Zeit ist welthistorisch groß, unabhängig von Individuen, durch das Walten der Dinge. Denn im ersten und zweiten Jahrhundert nach Christo vollzogen sich die wichtigsten Konsequenzen des Weltreiches: Die gleichmäßige Einrichtung und Verwaltung der Provinzen; das Nachholen des Verabsäumten (Britannien, Dacien, Mesopotamien werden erobert); die ruhige Ausgestaltung der römisch-

hellenistischen Bildung und ihre Ausbreitung bis in den äußersten Westen. Jetzt erst ist die ganze Welt im vollen geistigen Verkehr. Und dabei werden die Religionen entnationalisiert. Während Rom die gallischen Götter romanisiert, wird es selber orientalisiert.“ (*Historische Fragmente*. Hrsg. von W. Dürr. 1957,65 f.)

Nicht weniger bedeutsam ist die Stellung der Kaiserzeit innerhalb der römischen Geschichte. Diese wurde im europäischen Geschichtsbild Jahrhunderte hindurch durch die Dichotomie von römischer Republik und Kaiserzeit bestimmt. Unter „Kaiserzeit“ ist dabei summarisch jene Epoche verstanden worden, in welcher das Imperium Romanum von Kaisern regiert wurde, das heißt in der Regel der Zeitraum zwischen Augustus und Romulus Augustulus, dem letzten Herrscher in der weströmischen Kaiserreihe, zwischen 27 v. und 476 n. Chr. Gelegentlich wurde die Epoche auch bis zum Ende der Regierung Justinians (565 n. Chr.) ausgeweitet. Nach verfassungsrechtlichen Kriterien ist sie in „Principat“ (bis 284 n. Chr.) und den darauf folgenden „Dominat“ untergliedert worden.

Im Zuge fortschreitender wissenschaftlicher Differenzierungen kam es schließlich zur Eingrenzung der Kaiserzeit im engeren Sinne (27 v.–284 n. Chr.), die hier skizziert werden soll, unter gleichzeitiger Trennung von der Spätantike. Das übliche Periodisierungsmodell unterscheidet dabei zwischen den Phasen der Iulisch-claudischen Dynastie (27 v.–68 n. Chr.), der Flavischen Dynastie (69–96 n. Chr.), des „Adoptiv-“ oder „humanitären“ Kaisertums (96–192 n. Chr.), der Severischen Dynastie (193–235 n. Chr.) und schließlich der „Soldatenkaiser“ (235–284 n. Chr.).

Gerade für die Anfänge der römischen Kaiserzeit wäre es freilich unrichtig, von einer durchgehenden Diskontinuität gegenüber der römischen Republik auszugehen. Vielmehr blieben nicht wenige republikanische Formen und Institutionen, Wertvorstellungen wie religiöse Überzeugungen, administrative und militärische Strukturen, Rechtsnormen sowie gesellschaftliche und wirtschaftliche Grundlagen zunächst als mitprägende Elemente des Principats bestehen. Angesichts der

Beharrungskraft der republikanischen Tradition setzten sich die neuen Kräfte, Ordnungen und Gestaltungen erst in einem längeren Prozeß durch; bis in die Zeit der Flavier gab es nicht nur nostalgisch gestimmte, sondern überzeugte Anhänger der inzwischen verklärten römischen Republik.

Geschichtsbild und modernes wissenschaftliches Verständnis der römischen Kaiserzeit werden durch einen bemerkenswerten Wechsel der Perspektiven und Prioritäten sowie durch einen charakteristischen Pluralismus der Methoden gekennzeichnet. Grundlegend ist dabei die Dialektik zwischen Kaiser- und Reichsgeschichte, die letzten Endes auf die biographischen und annalistischen Formen der antiken Überlieferung zurückgeht. Bis in die Neuzeit standen zunächst Kaiser-, Hof- und Senatsgeschichte im Vordergrund, Kaiserbiographien und deren Sammlungen finden nach wie vor ein starkes Interesse, wobei allerdings der Anteil von Anekdoten und Klatsch hinter der systematischen Auswertung aller Geschichtsquellen weit zurücktritt.

Erst durch *Theodor Mommsen* (1817–1903) wurden dann einerseits verfassungs- und staatsrechtliche Betrachtungsweisen, andererseits die Geschichte der römischen Provinzen und jene der Grenzregionen des Imperiums in den Mittelpunkt gerückt. Mommsens Feststellung: „In den Ackerstädten Africas, in den Winzerheimstätten an der Mosel, in den blühenden Ortschaften der lykischen Gebirge und des syrischen Wüstenrandes ist die Arbeit der Kaiserzeit zu suchen und auch zu finden.“ (*Römische Geschichte*. 5.1885,4) wurde ebenso zum Programm wie die Äußerung in seinen Vorlesungen, daß „die Geschichte der Legionen in den meisten Beziehungen wichtiger (ist) als die der Kaiser.“ (*Römische Kaisergeschichte*. 1992, 295)

Im 20. Jahrhundert setzte dann *Michael I. Rostovtzeff* den Vorrang der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte durch, *Anton von Premerstein* die soziologischen Aspekte bei der Beurteilung des Principats. *Ronald Syme* und im deutschsprachigen Gebiet zuletzt *Géza Alföldy* und *Werner Eck* erhellten Zusammenhänge und Wandel der kaiserzeitlichen Führungsschichten.

Unter Gegenwartsimpulsen und Spezialisierungszwängen wurde der Kanon des Forschungsfächers schließlich immer breiter und vielfältiger. Nach dem II. Weltkrieg dominierten zunächst die sozio-ökonomischen Erkenntnisinteressen, insbesondere die Untersuchungen zur antiken Sklaverei, die Stadtforschung sowie die Klärung der Principatsideologie. Strukturgeschichtliche, anthropologische, mentalitäts- und geschlechtergeschichtliche Arbeiten liegen in ersten Ansätzen vor. Neuerdings finden auch kultur- und religionsgeschichtliche Perspektiven wieder stärkere Beachtung – um den weiten Radius der Untersuchungen wenigstens anzudeuten. Der Zwang zur Integration der Resultate der Nachbardisziplinen, vor allem der Archäologie und der Provinzialforschung, ist daneben immer wichtiger geworden, das Wagnis zu Synthesen immer schwieriger. Dies gilt auch für dieses kleine Buch.

II. Entstehung und Entwicklung des Principats

Die Krise der späten römischen Republik war eine Folge weitgehender wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Veränderungen, eine Folge zugleich der Niederwerfung Karthagos, Griechenlands und großer Teile der hellenistischen Staatenwelt. Im Bereich der immer noch dominierenden römischen Agrarwirtschaft verdrängte die mit Sklaven betriebene „Villenvirtschaft“ die alten kleinbäuerlichen Betriebe. (Nach einer Schätzung von *P. A. Brunt* lebten im augusteischen Italien bei einer Gesamtbevölkerung von rund 7,5 Millionen Einwohnern immerhin etwa 3 Millionen Sklaven.)

Spezialisierung, Marktorientierung, Effizienz wurden konsequent angestrebt, Weidewirtschaft großen Stils trat neben die alten Nutzungsformen. Die Verelendung weiter Teile des einstmals freien und staatstragenden Bauerntums, das auch durch Agrarreformen nicht mehr stabilisiert werden konnte, war der Preis der Modernisierung. In Rom kam es zur Konzentration

verarmter Bürger sowie zur Ausbildung extremer sozialer Gegensätze.

Ausbreitung und Intensivierung von Handel und Geldwirtschaft, die nun den gesamten Mittelmeerraum zum Objekt römisch-italischer Unternehmer werden ließen, trugen ebenfalls zur Differenzierung des Wirtschafts- und Sozialgefüges bei. Charakteristisch ist dafür der Aufstieg von Angehörigen des Ritterstandes, die nun nicht mehr nur im agrarischen Bereich der italischen Municipien (Landstädte) hervortraten, sondern insbesondere in Handel, Bankwesen sowie als Mitglieder der Steuerpachtgesellschaften (*publicani*) bemerkenswerte Aktivitäten entfalteten.

Eine weitere Konsequenz der neuen Lage waren in römischen Augen der „Sittenverfall“, die Phänomene von Korruption und Wucher, provozierendem Luxus, ersten Ansätzen von Frauenemanzipation in der Führungsschicht, Phänomene, die insgesamt nicht selten auf die Preisgabe der alten Religion oder auf die inzwischen anwachsenden griechischen Kultureinflüsse zurückgeführt wurden.

Die Fortsetzung der Expansionspolitik, der Zwang zur Abwehr von Invasionen – wie jener der Kimbern und Teutonen oder des Mithradates VI. von Pontos –, die Forderungen der mißbrauchten Bundesgenossen, die zur gefährlichen Eruption des Bundesgenossenkrieges (91–89 v. Chr.) führten, die großen Sklavenerhebungen, die im Spartacusaufstand (73–71 v. Chr.) gipfelten, brachten weitere, außerordentliche Belastungen. Sie sprengten den früheren gesellschaftlichen und politischen Konsens. Seit den Tagen der Gracchen (133–122 v. Chr.) wurde das öffentliche Leben in Rom durch die Kämpfe zwischen Optimaten und Popularen erschüttert. Dabei verstanden sich die Optimaten als Vorkämpfer der traditionellen senatorischen Interessenpolitik, die Popularen dagegen, gestützt auf die Volksversammlungen, als Anwälte der Rechte aller römischen Bürger.

Die entscheidenden neuen Machtfaktoren formierten sich freilich an anderer Stelle: In den jahrelangen Kämpfen auf außeritalischen Kriegsschauplätzen waren aus den Formatio-

nen der jeweils nur kurzfristig dienenden römischen Bürgermiliz und den an ihrer Seite fechtenden Einheiten der Bundesgenossen langfristig dienende Heere geworden. An die Stelle der stets nur ein Jahr hindurch kommandierenden Obermagistrate traten die Inhaber großer, immer wieder verlängerter Imperien (umfassende Amtsvollmachten). Nicht mehr der Pluralismus der Adelsklientelen mit ihren wechselseitigen sozialen Bindungen, sondern das Massenphänomen der Heeresklientelen mit ihren existentiellen Abhängigkeiten vom jeweiligen Oberbefehlshaber wurde entscheidend.

Für die Soldaten des Marius, Sulla, Pompeius, Caesar und der übrigen Inhaber der Imperien in der späten Republik waren nicht mehr die Beschlüsse von Senat, Volksversammlung, die Entscheidungen der regulären Magistrate oder die Normen der römischen Verfassung bestimmend, sondern Erfolg oder Katastrophe „ihrer“ Feldherrn. Von ihnen hingen Sold, Beute, Belohnungen und Versorgung ab, von ihren Siegen ihre gesamte materielle Existenz und Zukunft. Umgekehrt zögerten die Oberbefehlshaber dieser Heeresgruppen nur selten, das für außenpolitische Operationen mobilisierte Potential skrupellos in der römischen Innenpolitik einzusetzen.

Monarchische Herrschaft auf Dauer war in Rom seit den Tagen der frühen Republik, seit der „Vertreibung der Könige“, tabuisiert und als Tyrannis gebrandmarkt. Für die Leitung der Administration des römischen Adelsstaates galten daher die Prinzipien der „Annuität“ und der „Kollegialität“. Das heißt, die komplexen Vollmachten der Magistrate (Konsuln, Prätores usw.) wurden jeweils nur für die Dauer eines Amtsjahres verliehen, Iterationen (wiederholte Ausübung desselben Amtes) zunächst erschwert. Es kam hinzu, daß jede Magistratur – mit Ausnahme der Diktatur – gleichzeitig auch von mindestens zwei Amtsinhabern bekleidet wurde, um die längerfristige Machtbildung Einzelner zu verhindern.

Doch über den imperialen Anforderungen der späten Republik wurden diese Prinzipien ausgehöhlt. Nach einzelnen Kommandoverlängerungen ist schließlich die fünfjährige Dauer von Imperien, insbesondere in den Triumviraten von 60 (Pom-

peius, Crassus, Caesar) und 43 v. Chr. (Antonius, Lepidus, Oktavian), in beiden Fällen auch deren Verlängerung, üblich geworden. In beiden Fällen stand freilich dann am Ende ein Machtmonopol, zunächst dasjenige Caesars, zuletzt jenes Oktavians.

So grundlegend die bisher skizzierten Entwicklungen waren, sie reichen nicht aus, um den konkreten Verlauf des Geschehens in der späten römischen Republik angemessen zu vermitteln. Dafür ist, wie später für die Kaiserzeit, die Berücksichtigung jener „kolossalen Individualitäten“ unumgänglich, die *Hegel* einst zur prägenden Signatur der Epoche erhob. Ohne die subjektiven Entscheidungen und Handlungen jener dominierenden Persönlichkeiten, der idealistischen Agrarreformer Tiberius und Gaius Gracchus, des militärisch erfolgreichen, politisch gescheiterten Troupiers Marius, des vor terroristischen Mitteln nicht zurückschreckenden Reaktionärs Sulla, des großen Organisors Pompeius und schließlich des Diktators Caesar – um nur diese zu nennen – hätten die Dinge gewiß einen anderen Verlauf genommen.

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de